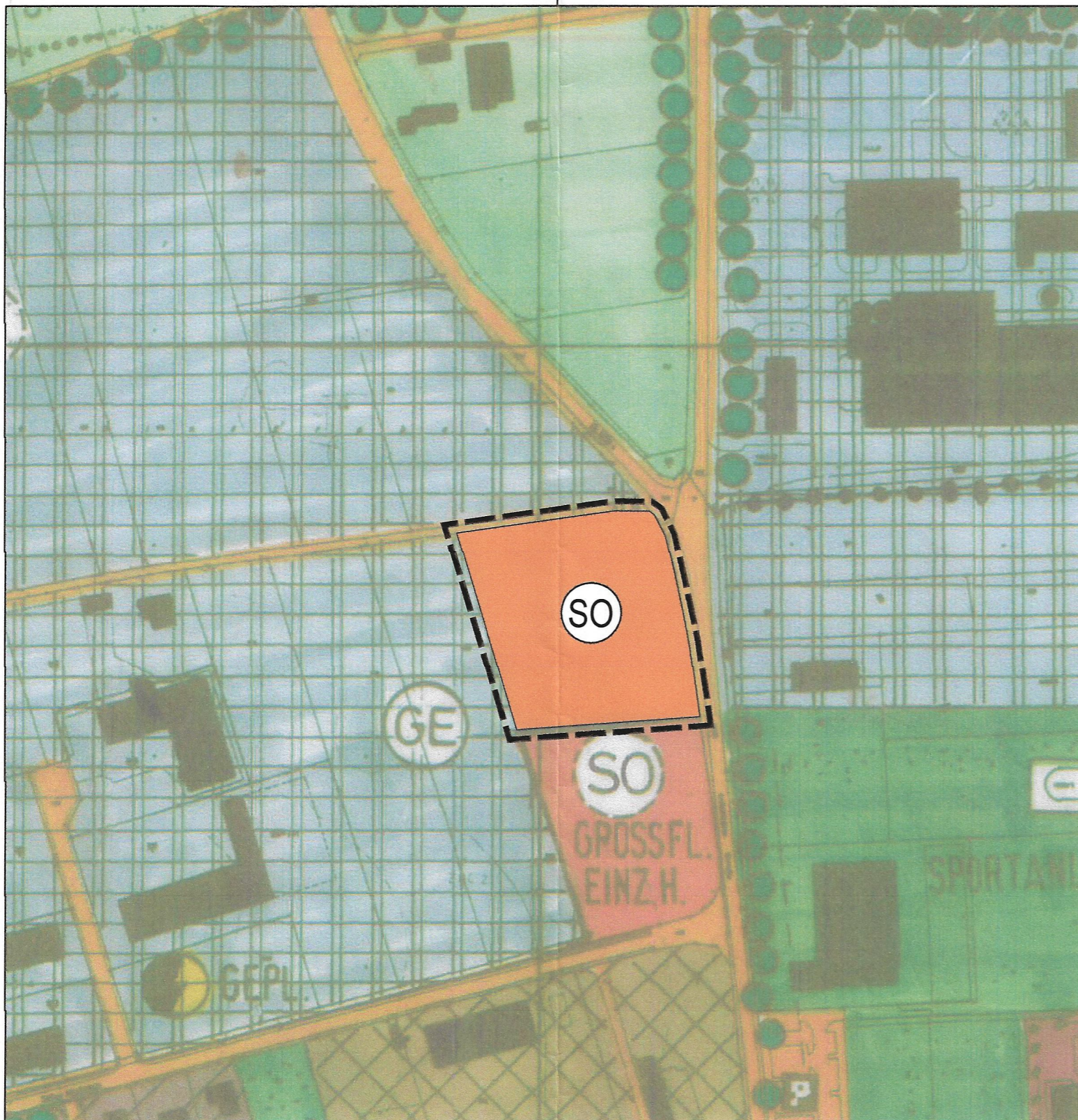


STADT BAD KÖNIGSHOFEN

Landkreis Rhön-Grabfeld

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

19. Änderung



Neue Darstellungen



Sondergebiet - großflächiger Einzelhandel
gemäß § 11 BauNVO



M 1 : 2500

STADT BAD KÖNIGSHOFEN - 19. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

	Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.06.2021 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.04.2022 fand in der Zeit vom 28.04.2022 bis 25.05.2022 statt.	Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.04.2022 fand in der Zeit vom 28.04.2022 bis 25.05.2022 statt.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.04.2022 fand in der Zeit vom 09.01.2023 bis 08.02.2023 statt.	Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.04.2022 fand in der Zeit vom 11.01.2023 bis 11.02.2023 statt.
Die Stadt Bad Königshofen hat den Beschluss des Stadtrats vom 09.03.2023 die 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2023 festgestellt.	Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 03.07.2023, AZ. _____ gem. § 6 BauGB genehmigt. 4.1-6102-20220389
Bad Königshofen, den <u>23.05.2023</u> Thomas Helbing 1. Bürgermeister	Bad Neustadt/Saale, den <u>10.08.2023</u> Landratsamt Rhön-Grabfeld Leitender Regierungsdirektor
Ausgefertigt	Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am <u>17.08.2023</u> gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
Bad Königshofen, den <u>26.07.2023</u> Thomas Helbing 1. Bürgermeister	Bad Königshofen, den <u>17.08.2023</u> Thomas Helbing 1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

Bad Neustadt an der Saale, den 20.02.2023

Metzger Architekten

MFA
METZGER
FREIE
ARCHITEKTEN